Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Rhein-Neckar-Kreis



Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Einschätzungs- und Prozessberatung durch die insoweit erfahrene Fachkraft

■ Eppelheim

Erziehungsberatung u. Frühhilfe für das Kind e. V.

Telefon: 06221 765808 E-Mail: info@psycho-berat.de

■ Heidelberg

Kinderschutz-Zentrum des AWO-Kreisverband Heidelberg e. V. Beratungsstelle zu Gewalt gegen Kinder

Telefon: 06221 7392132

E-Mail: kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de

■ Neckargemünd

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-,

Partnerschafts- und Lebensfragen

Telefon: 06223 3135

E-Mail: pbs.neckargemuend@kbz.ekiba.de

Sinsheim

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts-, Familien und Lebensfragen

Telefon: 07261 1060

E-Mail: info@pbs-sinsheim.de

■ Weinheim

Psychologische Familien- und Erziehungsberatung

Telefon: 06201 14362

E-Mail: info@feb-weinheim.de

Wiesloch

Psychologische Beratungsstelle und Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Telefon: 06222 59034

E-Mail: pbs.wiesloch@caritas-rhein-neckar.de



Anspruch auf Beratung

Zusätzlich zu den Berufsgruppen, für die der Schutzauftrag der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII) gilt, wie z.B. pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten oder MitarbeiterInnen in der offenen Jugendarbeit, haben mit der Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes (BkiSchG) alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF).

Dies sind insbesondere

- Ärztinnen/Ärzte, Hebammen/Entbindungspfleger oder Angehörige eines anderen Heilberufes
- Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater/-innen sowie Berater/-innen für Suchtfragen in einer Beratungsstelle
- Mitglieder oder Beauftragte einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
- staatlich anerkannte Sozialarbeiter/-innen oder staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/-pädagogen
- Lehrer/-innen an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen.

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät insbesondere bei:

- der Risiko- und Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls
- der Vorbereitung auf schwierige Gespräche mit Eltern und Kindern

Zielsetzung der Beratung

 der Erarbeitung möglicher Handlungsschritte vor und nach der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung (Erstellung eines Hilfs- und Schutzkonzeptes)

Die Mitwirkung der insoweit erfahrenen Fachkraft soll zu einer größeren Handlungssicherheit im Interesse der Kinder und Jugendlichen beitragen, denn häufig sind die Anhaltspunkte für eine Gefährdung nicht eindeutig.

Jeder Beratungsprozess mündet in die Abwägung, ob eine Mitteilung an das Jugendamt/Sozialer Dienst zur Abwendung der Gefährdung erforderlich ist oder der Schutz des Kindes auf andere Weise sichergestellt ist. Wichtig: Die Entscheidung hinsichtlich des weiteren Vorgehens bleibt zu jedem Zeitpunkt des Beratungsprozesses in der Verantwortung der anfragenden Person.

Um sowohl dem Datenschutz als auch einer adäquaten fachlichen Vorgehensweise Rechnung zu tragen, werden die erforderlichen Daten der betreffenden Kinder und Jugendlichen zuvor pseudonymisiert.

Bitte kontaktieren Sie eine der umseitig angegebenen Anlaufstellen oder die Koordinierungsstelle. Wir vermitteln Ihnen zeitnah eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Ihre Ansprechpartnerin



Martina Zimmermann Koordinierungsstelle der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 06221.522-1594 E-mail: m.zimmermann1@

rhein-neckar-kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Jugendamt, Frühe Hilfen/Netzwerk Kindeswohl Haberstrasse 1, 69126 Heidelberg

Redaktion: Martina Zimmermann

Stand: April 2025

Layout und Satz: grafux | Hans-Jürgen Fuchs | www.grafux.de